

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **53 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Die Nebenbeschäftigung des Lehrers. — Standpunkt der Lehrerinnen in der Besoldungsrevision. — Schuljahrstrennung. — † Johanna Schneider. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Literarisches.

Die Nebenbeschäftigung des Lehrers.

Die jüngsten Ereignisse in Bern haben die Frage der Nebenbeschäftigung und des Nebenverdienstes des Lehrers in aller Mund gebracht, und es wird sich lohnen, in unserem Fachorgan dieser Frage etwas näher zu treten und sie von den verschiedenen Seiten zu beleuchten. Zunächst sei vorausgeschickt, dass, so lange es Lehrer gab, diese neben ihrem Schulamte immer noch gar manch anderes besorgten; denken wir nur zurück an die Zeiten, als der redliche Tamm, Organist, Schulmeister zugleich und ehrsamer Küster, im Lehnstuhl sass und als Peter Käser im Webkeller seufzte. Das kärgliche Einkommen zwang den Lehrer von jeher, Butter und Käse zum trockenen Brote sich ausserhalb der Schulstube zu verschaffen. Und solche Tätigkeiten ausserhalb gab es und gibt es so viele, wie Sand im Meer, und wir müssen sie schon etwas systematisch ordnen, um einige Einsicht zu bekommen und um ihnen etwas näher treten zu können.

Da ist zunächst diejenige nebenamtliche Tätigkeit, zu welcher der Lehrer gewissermassen von Gesetzes wegen verpflichtet ist: der Unterricht an den verschiedenen Fortbildungsschulen, der bürgerlichen und der landwirtschaftlichen, der gewerblichen und der kaufmännischen. Zur Übernahme der bürgerlichen Fortbildungsschule wird der Primarlehrer jeweilen durch eine entsprechende Bemerkung in der Ausschreibung der Schulstelle verpflichtet, und da die Ausschreibung den Charakter eines verbindlichen Vertrages hat, so ist dadurch die Verpflichtung des Lehrers geschaffen, die sonst aus den gesetzlichen Bestimmungen nicht abgeleitet werden kann. Denn im Schulgesetz selber steht über die Verpflichtung zur Erteilung des Fortbildungsunterrichtes nichts, und das Reglement für die Fortbildungsschule für Jünglinge sagt nur, dass als Lehrer an die Fortbildungsschule die Ortslehrer und andere gebildete Männer angestellt werden können. Mit dem Ausdruck Ortslehrer können sowohl die Primarlehrer als die Sekundarlehrer gemeint sein, und es wird auch mancherorts Unterricht an der Fortbildungsschule durch Sekundarlehrer erteilt. Diese sind daneben durch § 22 des Sekundarschul-

gesetzes verpflichtet, „gegen eine angemessene Entschädigung, ausser der gewöhnlichen Schulzeit, in 2—3 geeigneten wöchentlichen Stunden den Lehrlingen und jüngern Genossen des Handwerkerstandes besondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu erteilen, welche für die Handwerkerbildung vorzugsweise von Bedeutung sind“. Damit ist eine genaue Verpflichtung zur Übernahme von Unterricht an Handwerker- oder Gewerbeschulen gegeben, eine Verpflichtung, die durch entsprechende Interpretation sich vielleicht auch ausdehnen liesse auf kaufmännische, unter Umständen sogar auf landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Zu der pflichtgemässen ausseramtlichen Tätigkeit kann auch gerechnet werden die Erteilung von Überstunden an der eigenen Schulanstalt, wie z. B. Unterricht in nicht obligatorischen Fremdsprachen, in Handfertigkeit, Gartenbau, Schwimmen usw., deren Übernahme oft auch durch die Ausschreibung bedingt ist.

Es kommen in zweiter Linie die Nebenbeschäftigungen, für die keine Verpflichtung besteht, für die aber der Lehrer durch seine Vorbildung und durch sein Amt gewissermassen prädestiniert ist. Der Lehrer ist Organist; er hat im Seminar das Orgelschlagen gelernt und übt es mit mehr oder weniger Kunst aus, aber wer sollte es sonst machen. Im Dorf ist ein Gesangverein, ein Männer- oder gemischter Chor; der Lehrer leitet ihn. Er hat ja im Seminar singen gelernt, er erteilt den Gesangunterricht in der Schule, der Gesang ist ein Stück Volkserziehung, so ist der Lehrer der gegebene Gesangsdirektor, vielleicht auch Blechmusik- und Theaterdirektor. Der Gemeindepräsident hat ein Muneli teurer verkauft, als er erwartet hatte und kauft für sein Töchterlein ein Klavier. Wer anders aber kann das Mägdelein in die Geheimnisse der Klaviatur einführen als der Lehrer. Oder der Herr Notar hat einen Sohn, der aufs Gymnasium sollte; er muss aber in Mathematik und Sprachen noch etwas besser vorbereitet sein; wer anders übernimmt die Nachhilfsstunden als wieder der Lehrer. Der Herr Direktor N. N. in der Stadt hat ein Söhnchen, das auf dem besten Wege ist, ein Lump zu werden; es hat zu viel Taschengeld und zu wenig Aufsicht; in der Schule ist es faul, zuhause flegelhaft; der Herr Vater hat Wichtigeres zu tun als die Erziehung seines Früchtchens selber in die Hand zu nehmen, die Mama ist eine vielbeschäftigte Komiteedame und hat Nerven, also muss der Junge aufs Land unter gute Aufsicht, natürlich zu einem Lehrer; der wird nun wieder gutmachen, was Papa und Mama gesündigt.

Drittens seien erwähnt alle diejenigen Beschäftigungen, die mit dem Lehrerberuf selber in keiner Beziehung mehr stehen und ihre Zahl ist Legion. Da ist zunächst die *Landwirtschaft*, der sich der Landlehrer immer noch mit Vorliebe zuwendet. Vom Bienen- oder Kaninchenzüchter bis zum Viehzüchter und Alpbesitzer, vom Rosen- und Obstzüchter bis zum Getreidebauer finden wir alle Abstufungen. Wem die Urproduktion zu eintönig ist, verlegt sich lieber auf den *Handel*, der beweglichere Leute verlangt, aber auch mehr Abwechslung bringt und kurzweiliger ist. Da handelt der eine ganz bescheiden mit alten Briefmarken, der andere zieht in den Ferien mit der Hutte auf dem Rücken talauf und -ab und sucht in den Bauernküchen altes Geschirr zusammen, um es an Liebhaber weiterzugeben. Wer höher hinaus will, treibt schwungvollen Handel mit Holz oder Heu, mit Obst oder Kunstdünger, mit Kräutern, Beeren und Pilzen oder übt sich sogar im Kauf- und Verkauf von Liegenschaften, sei es auf eigene Rechnung, sei es als Agent. Ja sogar den Börsengeschäften sollen einige nicht ganz fremd gegenüberstehen, und vor Jahren haben sich an südafrikanischen Goldminen und an mexikanischen Gummipflanzungen auch Bernerlehrer die Finger verbrannt. Dass als Versicherungsagent manch redegewandter Pädagoge tätig

ist, sei nur nebenbei erwähnt und ebenso, dass zu Stadt und Land gar mancher in kleineren Betrieben die Buchhaltung und Korrespondenz besorgt. Eine besondere Anziehungskraft übte vor Jahren, bevor der Krieg ihn zum Stillstand verurteilte, der *Fremdenverkehr* auf den Lehrer aus, die dadurch verstärkt wurde, dass in den Fremdenzentren des Oberlandes die Schule während der Hochsaison ihre Pforten schloss. Manch berggewohnter Lehrer begleitete als Führer die fremden „Herren“ über Firn und Gletscher hinauf zum weißstrahlenden Gipfel, während sein weniger kühner Kollege drunten im Hotel seine sprachlichen Kenntnisse verwertete, und Bäcker und Metzger zogen im Sommer den Hut tief ab vor dem Herrn Hotelsekretär, den sie im Winter als Schulmeister kaum beachteten. Weniger Neigung scheint der Lehrer dem *Handwerk* entgegenzubringen. Weber, Küfer und Schuhmacher finden wir keine mehr in unsern Reihen, doch befasst sich noch der eine oder andere mit Einbinden von Büchern oder mit Ausstopfen von Vögeln. Auch im Kunstgewerbe mag etwa einer seine besondere Eignung verwerten, und wenn der Zeichnungslehrer in seiner freien Zeit seine Bilder malt in Öl oder in Aquarell, so wird es ihm niemand wehren, ebenso wenig wie dem Fachgelehrten, der neben der Schule geologische oder versicherungstechnische Gutachten ausarbeitet. Auch unter dem Volk der *Presse* finden sich Lehrer, nicht nur als zeilenschindende Journalisten, sondern auch in fester Position und zwar nicht bloss am Berner Schulblatt, sondern auch an lohnenderen Unternehmungen. Schriftsteller und Dichter sind unter uns auch nicht ganz selten, Namen brauchen nicht genannt zu werden; ob aber das Dichten zu den „Beschäftigungen“ gezählt werden muss, wagen wir nicht zu entscheiden, da wir darin keine Erfahrung haben.

Nicht vergessen dürfen wir endlich die Tätigkeit des Lehrers im öffentlichen Dienste, teils als besoldeter Beamter, häufiger aber im unbesoldeten Ehrenamt. Ganz besonders auf dem Lande ist man für die Besetzung aller möglichen Ämter auf den Lehrer angewiesen: Gemeinbeschreiber, Zivilstandsbeamter, Wohnsitzregisterführer, Gemeindegassier, Feuerwehrkommandant, Armeninspektor, Sekretär oder Kassier aller möglichen Vereine und Genossenschaften. Als Mitglied von Kommissionen und Behörden wird er ebenfalls in Anspruch genommen, und sowohl unten im dörflichen Gemeinderat, wie hoch oben in der Bundesversammlung finden wir unsere Amtsgenossen. Die Kirche nimmt sie in Anspruch als Vorleser während des Gottesdienstes und zum Halten von Leichengebeten bei Beerdigungen, und endlich ruft sie der Staat unter die Waffen und entlässt sie erst nach langer Dienstzeit, den einen als wackern Landsturmsoldat, den andern als verdienten Oberst i. G. Die politischen Parteien können den Lehrer ebenfalls brauchen, und vor Abstimmungen zieht er als Wanderredner im Lande herum, und zum Schluss kommt noch die eigene Organisation, der Lehrerverein, und zwingt ihn nicht nur in ihren Kreis, sondern nötigt ihn auch zur Arbeit in ihrem Dienste.

(Schluss folgt.)

Der Standpunkt der Lehrerinnen in der Besoldungsrevision.

Anmerkung der Redaktion. Die Redaktion hat vor Neujahr möglichst sachlich über den Streit zwischen Lehrer und Lehrerin in der Sektion Bern-Stadt Bericht erstattet. Wir geben auf geäußerten Wunsch hin heute die Ansicht der Lehrerinnen bekannt, behalten uns aber vor, auch der Gegenpartei nachher das Wort noch zu erteilen.

In der Urabstimmung des B. L. V. über die Grundzüge zum neuen kantonalen Besoldungsgesetz wurde dem Prinzip „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Auch in der Besoldungsreform der stadtbernischen Lehrerschaft vom Jahre 1918 hatte man diesen Grundsatz anerkannt und in der damaligen Eingabe an die Behörden wörtlich erklärt:

„Das Verhältnis der Lehrerinnenbesoldungen zu denen der Lehrer gleicher Stufe richtet sich nach dem Verhältnis der Pflichtstunden.“ — „Die Lehrerschaft will mit den niedrigeren Alterszulagen die Forderungen des gleichen Stundenansatzes für beide Geschlechter keineswegs preisgeben.“ — „Sie behält sich vor, bei einer spätern Besoldungsrevision die völlige Gleichheit des Stundenansatzes zu erreichen.“

Nun kam diese spätere Besoldungsrevision und da machte man den Lehrerinnen Abzüge für Wohnungsentschädigung, Differenz des Geschlechts im kantonalen Gesetzesentwurf, Militärsteuern, geringere Stundenzahl und verminderte Studienzeit. Damit konnten wir uns nicht einverstanden erklären und erhoben in der Sektionsversammlung vom 9. Juli gegen obige Abzüge folgende Einwände:

1. Bei Wohnungsentschädigung darf gerechterweise der Unterschied nur gemacht werden zwischen verheiratet und ledig und nicht zwischen Lehrer und Lehrerin.

2. Das den Primarlehrerinnen vorgeworfene, von ihnen längst gewünschte fehlende Studienjahr bedeutet für dieselben Wartezeit auf Anstellung, nicht aber frühere Verdienstmöglichkeit.

3. Die Differenz von Fr. 200 im kantonalen Gesetzesentwurf wurde nicht vom Lehrerverein, sondern von der Regierung gemacht aus referendumspolitischen Gründen.

4. Den Lehrerinnen die Militärsteuer abzuziehen, bleibt ein Unikum der stadtbernischen Lehrer.

5. Die Abzüge für verminderte Stundenzahl sind gerechtfertigt und schon aus diesem Grunde bleiben die Lehrerinnenbesoldungen stets unter denjenigen der Lehrer.

Unsere Begründung fand wenig Anklang und die von der Besoldungskommission aufgestellte Skala wurde von den sich in numerischer Überzahl befindlichen Lehrern angenommen, entgegen der fast geschlossenen Ablehnung durch die Lehrerinnen.

Dem Wunsche, unsere Forderungen als Minderheitsantrag in die Eingabe aufzunehmen, war nicht entsprochen worden.

Eine Anregung unsererseits, den sozialen Ausgleich durch Unterscheidung in verheiratete und unverheiratete Lehrpersonen, statt Lehrer und Lehrerin, herbeizuführen, wurde mit Schlussrufen beantwortet.

Wir erklärten darauf, die Besoldungsbewegung für uns selbst an die Hand nehmen zu wollen, was uns gestattet wurde.

Die Bitte, für uns keine Zahlen in die Eingabe aufzunehmen, wurde abgeschlagen. Um unsere Forderungen selbst vertreten zu können, ersuchten wir um Aufnahme des Lehrerinnenvereins in das Kartell der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Wir glaubten, als selbständiger Verein dazu berechtigt zu sein und hatten keine unehrlichen Absichten, wie uns später die Lehrer vorwarfen.

Als wir zum erstenmal zur gemeinsamen Besprechung der Besoldungsvorlage an einer Kartellsitzung teilnahmen, mussten wir sofort eine gehässige Angriffsrede eines Kollegen über uns ergehen lassen. Die sachlichen, kurzen Richtigstellungen seiner Vorwürfe durch unsere Sprecherinnen stempelte man zu einer Entstellung der Tatsachen. In der zweiten Kartellsitzung glaubten die Vertreterinnen der Lehrerinnen

im Interesse des gesamten Lehrerstandes einer Einigung zustimmen zu müssen, die auf einem Entgegenkommen von Fr. 400 beruhen sollte. Leider gaben wir uns nicht sofort Rechenschaft über das Wesen dieses Entgegenkommens und als wir es taten, wurde uns sofort klar, dass wir durch diese Einigung unsern Grundsatz verleugnet hatten; darum suchten wir am folgenden Tag in einer Sonderkonferenz mit dem Kartellpräsidenten und den Lehrervertretern unsern Irrtum aufzuklären und die Einigungsansätze für uns zu erhöhen. Die Eingabe war jedoch bereits abgegangen. Wir kamen zu spät mit unserer Bitte und unsere Aufklärung wurde dahin ausgelegt, wir hätten eine Herabsetzung der Lehrersätze gewünscht. Als dann diese Ansätze vom Gemeinderat, der auf dem Boden der Gleichwertung der Arbeit stand, wirklich herabgesetzt wurden, da mass man die Schuld an dieser Reduktion den Lehrerinnen bei und liess uns in den nächsten Sektionsversammlungen eine Behandlung zuteil werden, wie sie unwürdiger nicht gedacht werden kann. (? Red.)

Der Kantonalvorstand des B. L. V. befasste sich schliesslich mit der Sache und beauftragte einen Ausschuss, die Vertreter der Lehrer und der Lehrerinnen anzuhören und eine Einigung zwischen den Parteien anzubahnen.

In den von diesem Ausschuss ausgearbeiteten Einigungsvorschlägen wird festgestellt, dass bei der laufenden Besoldungsbewegung beidseitig Fehler begangen worden sind; der Lehrerinnenverein wird ersucht, seine Anmeldung in das Kartell zurückzuziehen, dagegen sollen die Lehrerinnen das Recht haben, Minderheitsanträge zu vertreten.

Der Lehrerinnenverein nahm diese Einigungsvorschläge einstimmig an, musste aber in der nächsten Sektionsversammlung die bittere Erfahrung machen, dass bei den Lehrern kein Wille zur Versöhnung vorhanden und man durchaus ein „schuldig“ über uns aussprechen wollte. Die Verhandlungen über die Einigungsvorschläge wurden hinausgeschoben und wir wissen heute noch nicht, was unser wartet.

Unterdessen fanden die bekannten Verhandlungen im Stadtrat über die Besoldungsvorlagen statt, die den Lehrerstreik auf Nebenbeschäftigungen zur Folge hatte. Zu der Protestversammlung, in welcher der Streikbeschluss gefasst wurde, waren keine Lehrerinnen eingeladen worden und zu der Sektionsversammlung, die am nächsten Tag diesen Beschluss sanktionierte, waren nur wenig Lehrerinnen erschienen, da man ja vor bereits vollendete Tatsache gestellt wurde.

Die Streikangelegenheit wurde auf vielfachen Wunsch der Mitglieder auch im Lehrerinnenverein besprochen und der Beschluss gefasst, dazu nicht Stellung zu nehmen, sondern jeder Lehrerin die Entscheidung in dieser Frage persönlich zu überlassen.

Dagegen unterschrieben 112 Lehrerinnen der Stadt die schon in der letzten Schulblattnummer bekanntgegebene Erklärung.

Nun wurde auch in der Delegiertenversammlung des B. L. V. vom 30. Dezember in vorgerückter Stunde die Schuld der Lehrerinnen angetönt und die Lehrerinnen beantworteten diese Frage nicht, einesteils um den Verhandlungen über die Einigungsvorschläge des Kantonalvorstandes nicht vorzugreifen, anderseits weil sie die Nutzlosigkeit ihrer Begründung einsahen in einer Versammlung, die nur einseitig orientiert war und nicht in zehn Minuten aufgeklärt werden konnte.

P. Mann.

Schuljahrtrennung.

Gemeint ist der alljährliche Schub von einer Klasse zur andern mit gleichzeitigem Wechsel des Lehrers, wie dies in den Primarschulen der grossen Ortschaften zurzeit an der Tagesordnung ist.

Es mag vielleicht manchem Kollegen ein Lächeln abzwängen, wenn *gegen* diese Einrichtung geschrieben wird, aber viele werden sich den Gründen, die dagegen sprechen, nicht ganz verschliessen können.

Fragen wir uns zunächst: Was will die Schule? In erster Linie *erziehen* will und soll sie. Erziehen, nicht nur mit Wissensstoff vollstopfen. Die Schule muss die in der Fabrik mitverdienende Mutter, den beständig auf der Arbeit abwesenden Vater, das öde, ungeschmückte Heim ersetzen. Sie muss dem Kinde die Welt zeigen, den Vogel, den sonst der Vater benannte, die Blume, die sonst die Mutter zum Strauss pflücken half; sie bringt dem Kinde die ersten Fertigkeiten der Hand, des Auges und Ohres, des ganzen Körpers bei. In der Schule erhält das Kind die erste Idee von der menschlichen Gesellschaft, es lernt sich in ein Ganzes hinein fügen, seinen Willen zugunsten aller etwas unterordnen. Hier auch soll es die Arbeit lieben lernen und sich die Fähigkeit aneignen, durch ebendiese Arbeit Wissen zu erwerben, selber zu erwerben. So wird die Schule Vaterersatz und erste Lehrmeisterin.

Haben wir so in oberflächlichen, groben Zügen das Ziel festgestellt, so ergibt sich von selber die Frage: Wie erreichen wir dieses Ziel am leichtesten?

Indem wir die starken und schwachen Seiten der Zöglinge kennen lernen und dafür sorgen, dass aus jedem das Höchstmögliche herausgeholt wird. Der Weg zu diesem Kennenlernen aber führt über jene Seelenregung hinweg, die wir Vertrauen nennen. Das Vertrauen des Kindes besitzt jedoch der Lehrer nicht von Anfang an, er muss es sich erst erwerben. Je länger er mit den Kindern verkehrt, um so tiefere Wurzeln wird es schlagen und um so fruchtbarer wird es sein. Trägt die Trennung der Schuljahre dazu bei, das Vertrauen zu vertiefen, den Zögling in allen Teilen zu durchschauen, seine starken Seiten für den Unterricht fruchtbar zu machen, seine Schwächen möglichst zu beheben, kurz: ist die Trennung der Erziehung förderlich?

In den Zeiten, wo es galt, möglichst lückenlos alles „gehabt“ zu haben, wo der Umfang des Wissens sozusagen allein in Betracht fiel, da mag sie förderlich gewesen sein. Jeder Lehrer eignet sich ein Stück des Lehrplanpensums an, schneidet es nach seinem Geschmack zurecht, und nun kann er alljährlich nach der alten Form „den Stoff“ servieren, den er durchaus beherrscht und kennt. Ja freilich, wird man sagen, das ist doch Arbeitsteilung. An der Sekundarschule, und an den höheren Schulen erst recht, hat man sich auch in den Stoff geteilt! Allein, es ist doch nicht dasselbe, ob ein Sekundarlehrer 4—5 Jahre seine Klasse zwar nur in ein oder zwei Fächern unterrichtet, dabei aber die ganze Zeit über die gleichen Leutchen vor sich hat, oder ob ein Primarlehrer seine Klasse nur ein einziges Jahr, vielleicht zwei, beeinflussen kann. An höheren Schulen aber ist das Ziel hauptsächlich auf die Erwerbung und Bereicherung des Fachwissens gerichtet.

Aber wir haben ja einen Lehrplan, der für alle Stufen genau vorschreibt, was gelehrt werden soll. Somit kann die Schuljahrtrennung doch nur förderlich sein. Der Unterricht schreitet gleichwohl lückenlos fort, wird man einwenden.

Der Lehrplan ist jedoch hauptsächlich auf das *Stoffliche* gerichtet, nicht auf das spezifisch *Erzieherische*. Und der Stoff ist nicht Selbstzweck, sondern

Mittel zum Zweck. An ihm wollen wir den Geist bilden. Und den Geist bilden wir nicht, indem wir die Gesetzmässigkeiten der Naturvorgänge, in schönen Sätzen zusammengefasst, dem Gehirn eintrichtern, sondern indem wir erst durch Beobachtungen und nachherige Schlüsse dieselben herausarbeiten, um nachher die passende sprachliche Form herauszufinden. Das erfordert aber in den weitaus meisten Fällen mehr als ein Jahr Zeit. Dies soll an einem Beispiel kurz gezeigt werden. Die Entwicklung des Frosches soll besprochen werden. An einem schönen Frühlingstag gehen wir an den Teich und hören dem Liebesgequake zu, beobachten dann später die im Schlamm abgelagerten Eier und möchten nun die ganze Entstehung bis zum fertigen Tier beobachten, um hernach zu wissen: der Frosch macht eine so und solange Metamorphose durch usw. Aber vor der Zeit müssen wir entweder abbrechen oder den Rest einfach dozieren und einprägen, denn im folgenden Jahr sind die Leutchen bei einem andern Lehrer. Noch besser aber und schlagender lässt sich die Unzweckmässigkeit der Schuljahrtrennung am Unterricht in der Astronomie zeigen, wo man durch Herstellung von Sonnenuhren die Bewegung der Erde um die Sonne und den daraus folgenden Wechsel der Jahreszeiten klar machen kann, wie dies durch einen Aufsatz von Dr. Oettli seinerzeit in der „Schulreform“ gezeigt wurde. Diese Arbeit erfordert aber mindestens zwei Jahre. Immerhin liesse sich ein Ersatz für diese lange Zeit in Anspruch nehmenden Beobachtungen finden in einfacheren.

Aber etwas anderes lässt sich nicht so leicht ersetzen. Das Schulzimmer sollte für das Kind ein zweites Heim werden, das es liebt, das es ausstattet in Gemeinschaft mit den andern, als Vorbereitung für ein späteres Heim. Es soll den Geschmack bilden lernen. Das erfordert lange, planmässige Arbeit. Es genügt nicht, dass einfach die Bilder jahraus und -ein an den Wänden hängen, die Pulte vom Abwart immer in geraden Reihen aufgestellt und sauber abgestäubt werden. Das Zimmer muss „unser“ Zimmer werden, die Bilder „unsere“ Bilder, „wir“ wechseln den Wandschmuck und halten Ordnung. Es liegt in diesen „unser“ und „wir“ ein erzieherisches Moment, das auch beim besten Willen aller Unterrichtenden durch die ewige Schieberei zum grössten Teil verloren geht. Und die Selbstregierung der Kinder und der mit dem Geschichtsunterricht fortschreitende Ausbau derselben: Muss nicht beides leiden unter der Schuljahrtrennung?

Also: Lassen wir der Lehrerin die Kinder, bis sie das dritte oder vierte Schuljahr erreicht haben und übergeben sie dann dem Lehrer, der sie bis zur Schulentlassung führt; beide Parteien können dabei nur gewinnen! *S. Sch.*

† Johanna Schneider

gew. Seminarlehrerin.

Frl. Johanna Schneider, zu Stadt und Land bekannt und vielgeehrt, ist am 10. Dezember letzthin in Bern im hohen Alter von 83 Jahren gestorben. Bei Anlass ihrer Kremation sprach Pfarrer Römer als Hausfreund der Familie einen warm empfundenen, trostreichen Nachruf, in dem er den schlichten Lebenslauf der Heimgegangenen in seinem reichen Inhalt an edler Gesinnung, bescheidenem Wesen und werktätigen Menschenliebe trefflich zeichnete.

Johanna Friederike Schneider wurde geboren in Nidau den 30. Januar 1836 als zweite Tochter des Arztes Dr. med. Joh. Rud. Schneider, der 1838

zum Regierungsrat ernannt wurde und mit seiner Familie nach Bern übersiedelte. Hier besuchte Johanna vom 7. bis 15. Altersjahr die Einwohnermädchenschule, die damals unter der initiativen Leitung G. Frölichs im Ruf einer vorzüglichen Bildungsanstalt stand. Mit ihrem Austritt aus dieser Schule begann für Johanna die praktische Lebenstätigkeit, zunächst als treue Gehilfin ihrer vielbeschäftigten Mutter in allen Arbeiten des kinderreichen Haushaltes, später und neben dieser Beschäftigung im Besuch von Privatkursen in Handarbeit, Ornamentzeichnen und Anfertigung künstlicher Blumen.

Nachdem sie bereits 1864 für ein Jahr stellvertretend Unterricht in den Elementar- und unteren Sekundarklassen zu erteilen Gelegenheit gefunden hatte, wurde sie 1870 von der Schulkommission als Lehrerin des Handarbeitsunterrichtes in den Seminarklassen definitiv ernannt und als solche auch nach der Reorganisation der Schule 1880 bestätigt. In dieser Stellung, mit der die Würde und Verantwortung der Klassenlehrerin im Seminar verbunden war, hat sie treu und erfolgreich ausgeharrt bis 1908, da sie wegen geschwächter Gesundheit zum Rücktritt sich entschloss.

Seitdem Frl. Schneider in der Handarbeit ihren Lebensberuf erwählt hatte, liess sie keine Gelegenheit sich entgehen, Neues kennen zu lernen und Zweckmässiges gründlich sich anzueignen. So erweiterte sie allmählich ihr Arbeitsgebiet; in Privatunterricht führte sie zahlreiche Frauen und Töchter ein in nützliche und erfreuende Betätigung. Als in den Sechzigerjahren die Nähmaschine zur Einführung gelangte, machte sie sich ungesäumt an die Erprobung derselben und hatte sich bald der Kunst ihrer Verwendung bemächtigt, um Unterricht darin erteilen zu können. Sie übernahm in der Folge eine Agentur für schweizerische Nähmaschinen und hatte in beiden Richtungen erfreuende Erfolge. Ihre gründliche Sachkenntnis blieb trotz ihrer Bescheidenheit nicht unbeachtet.

Sie wurde von der Erziehungsdirektion berufen, im Verein mit Frl. Weissenbach und Frau Pfarrer Rettig einen ersten Arbeitslehrerinnenkurs zu leiten. Ebenso war sie 1879 Mitglied der Kommission zur Vorberatung eines neuen Reglementes und Lehrplanes für Arbeitsschulen. Als dann in den Neunzigerjahren vom Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern eine Frauenarbeitsschule errichtet wurde, da bot die Stelle eines Kommissionsmitgliedes Frl. Schneider eine wohlverdiente Anerkennung und sachkundige Mitarbeit. Übrigens hat sie auch in andern Richtungen in uneigennützigster Weise sich betätigt. Jahrzehntelang war sie ein eifrig wirkendes Mitglied der städtischen Armenkommission und hat in dieser Eigenschaft im Stillen viel Wohltaten erwiesen.

In den Kriegsjahren 1870/71 und 1914/18 dehnte sie ihre werktätige menschenfreundliche Fürsorge auf die notleidenden Familien der im Grenzdienst stehenden Wehrmänner aus. Auch hier hat ihr Opfersinn es verstanden, den Bedürftigsten wirksam zu helfen und selbst mit bescheidenen Mitteln viel Gutes zu tun.

Den Hauptinhalt ihrer praktischen Lebenstätigkeit bildete jedoch ihre Wirksamkeit am Lehrerinnenseminar. Und da war sie am rechten Platz. Wohl orientiert im Fach, hat sie es auch verstanden, ihre Schülerinnen einzuführen in das vielgestaltige Arbeitsgebiet, sie zu gewöhnen an saubere und geschmackvolle Ausführung, in ihnen mit dem Verständnis auch Interesse für die Bedeutung und den Wert der Hausarbeit im Dienste der Volkswohlfahrt beizubringen. Wie im Fachunterricht, so hat sie auch ausserhalb desselben als Klassenlehrerin im Umgang mit ihren Schülerinnen Sanftmut und Güte mit Energie und Konsequenz

gepaart. Kein heftiges Wort ging über ihre Lippen; wenn nötig, sprach sie mit eindringlichem Ernst, und der wirkte unfehlbar. In dem schwächtigen Körper wohnte eine vornehme Seele, die glänzende Geistesgaben des Vaters, Intelligenz und energischen Willen, mit dem tiefen, feinen Sinn, dem Erbteil ihrer gemüterreichen Mutter aus der Familie Dunant glücklich vereinigte. Diese Vornehmheit des ganzen Menschen hat auf die empfänglichen Seelen wie ein Zauber gewirkt. Und dieser wird ungeschwächt nachwirken auch in der freundlichen Erinnerung aller, die das Glück hatten, sie als Lehrerin und Kollegin zu kennen und zu ehren.

E. B.

Schulnachrichten.

Die schweizerische zoologische Gesellschaft hat an ihrer Generalversammlung in Bern als neue, bis Ende September 1920 zu lösende Preisarbeit „Die Tierwelt der Höhlen und unterirdischer Gewässer“ aufgestellt und als Vorort Freiburg, als Präsidenten Prof. Dr. M. Musy gewählt.

Lehrerbesoldungsgesetz. (Korr.) Das Sekretariat der bernischen Bauern- und Bürgerpartei erlässt im Textteil der Nr. 3 des „Schweizer Bauer“ folgende Bekanntmachung: „Wir haben den Sektionen die wichtigsten Bestimmungen der Gesetzesvorlage über die Lehrerbesoldungen nach der ersten Lesung im Grossen Rat mitgeteilt. Wie wir vernehmen, wird die grossrätliche Kommission schon am 15. Januar zusammentreten, um zu der Vorlage vor der zweiten Lesung Stellung zu nehmen. Ohne Zweifel sollten die Wünsche und Anträge der Sektionen schon unsern Vertretern in der Kommission mitgeteilt werden können. Aus diesem Grunde erwarten wir allfällige Berichte seitens unserer Lokalorganisationen spätestens bis 15. Januar. Die Seuchengefahr wird vielen Sektionen den Zusammentritt unmöglich machen. In solchen Fällen werden die Vorstände eingeladen, die Vorlage zu beraten und uns allfällige Wünsche und Anregungen rechtzeitig zuzustellen.“

Im Grossen Rate ist Herr *Gnägi* namens der Bauern- und Bürgerpartei mit grosser Wärme und Verve für das Gesetz eingestanden und hat für alle Fälle die tatkräftige Unterstützung seiner Partei zugesichert. Der obenstehende Erlass mutet nun etwas eigentümlich an. Es ist klar, dass der Lehrerverein zur Sache auch Stellung nimmt, und er hat es getan durch die Delegiertenversammlung vom 30. Dezember 1919. Wenn nun neben der Bauern- und Bürgerpartei auch noch die Fortschrittspartei, die Freisinnigen des Jura, die Katholisch-Konservativen und nolens volens auch die Sozialdemokraten ihre speziellen Partei- und Sektionswünsche unterbreiten würden, so bekäme die grossrätliche Kommission keine beneidenswerte Arbeit vor der zweiten Lesung. Was sagte doch der schon erwähnte Führer der Bauern, Herr Gnägi, bei Anlass der Eintretensdebatte? „Es gilt, ein jahrzehntelanges Unrecht an der Lehrerschaft gut zu machen. Die Frage ist keine parteipolitische, sondern eine reine Schulfrage.“ Das war brav gesprochen.

Materialismus und Idealismus. „Ich habe auch die Beobachtung machen müssen, dass seit dem Krieg in den grösseren schweizerischen Städten der Materialismus, der böse Geld- und Geschäftsgeist, immer grössere Ausdehnung angenommen hat. Ich bedauere das aufs lebhafteste. Dabei möchte ich die

Wichtigkeit von Handel und Industrie für die Entwicklung und Wohlfahrt des Landes keineswegs bestreiten. Das Traurige ist nur, dass durch diesen neuen Geist des Materialismus der Intellektualismus, die Geistes- und Gemütsbildung, zu Schaden kommen. Das sollte nicht sein. Darin liegt eine grosse Gefahr. Der Intellektualismus oder besser gesagt Idealismus ist für das Leben eines Volkes von grundlegender Notwendigkeit; er ist oder sollte sein: die Luft, in der es atmet. Der Idealismus allein bringt die wahre Zivilisation. Wenn er nicht mehr vorherrscht, braucht man sich über den Niedergang der Sitten eines Volkes nicht mehr zu verwundern. Das ist dann wie eine Krankheit. Es mangelt dem Volke die wertvollste Nahrung und das beste Heilmittel.“

So äussert sich im „Bund“ ein *Chinese*, der mehrere Jahre des Studiums in der Schweiz zugebracht hat. Wenn recht viele Schweizer denken würden, wie dieser Sohn des himmlischen Reiches der Mitte, so wäre bei uns manches besser.

Buchhaltungskurse. Der *bernische Sattlermeisterverein* veranstaltet im ganzen Kanton Buchhaltungskurse, deren Besuch für seine Vereinsmitglieder *obligatorisch* ist. — Eine bessere Berücksichtigung der Buchhaltung, dieses Stiefkindes des Unterrichtsplanes unserer Volksschule, wäre endlich auch kein Luxus mehr.

Zurückgewiesenes Besoldungsregulativ. Die Gemeindeversammlung von *Grenchen* hat das vom Gemeinderat vorgelegte neue Besoldungsregulativ für die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrer der Gemeinde, das die Gemeinde mit rund Fr. 80,000 mehr belasten würde, zurückgewiesen, da die Lohnansätze der Arbeiter zu klein und diejenigen der übrigen Gemeindefunktionäre zu gross seien.

Lehrerbesoldungen in Olten. Der Gemeinderat von Olten schlägt für die Lehrerbesoldungen folgende Ansätze vor: Rektor und Vorsteher der Handels- und Verkehrsschule Fr. 8000—10,000, Handels-, Verkehrs-, Bezirks- und Fachlehrer Fr. 7500—9500, Primarlehrer Fr. 6500—8500, Primarlehrerinnen Fr. 4500—7500.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher, gewiss ein um so grösseres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Schweizerische Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Bächler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizerischen Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so dass in kürzester Frist eine 7. Auflage und eine 4. Auflage der Aus-

gabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 15 Cts.).

Diese Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Verschiedenes.

Die Kluft. „Die ‚Basler Nachrichten‘ schreiben vom Elend in Deutschland und Österreich, von den ausgehungerten, erbarmenswerten Kindern, die aus diesen Staaten Zentraleuropas in unser Land kommen, um hier frische Kräfte zu holen, und fügen dann bei:

... Und doch drängt sich bei diesem Liebeswerk unwillkürlich und gewaltsam der Gedanke an ein Etwas auf, das zu diesen hungrigen, darbenden Kinderseelen in unversöhnlichem Gegensatze steht. Es ist das Pläsiertum, das schamlose Sichausleben, das sich in den Großstädten gerade jener Länder breit macht, aus denen diese Elendsschar zu uns kommt.

Leute, die in letzter Zeit Berlin und Wien besuchten, erzählen von Wundern der Vergnügungskunst, von tollem Treiben, von einer krankhaft anmutenden Sucht breiter Volksschichten, im materiellen Genuss des Augenblickes aufzugehen. Wer von diesem überbordenden Lebensstrom liest und hört, von diesem Scheinwohlstand, der dicht neben bitterster Not sein egoistisches Wesen treibt, von krösusartigen Aufwendungen für phantastische Genüsse, von Bestechen und Bestochenwerden, die an Stelle von Treu und Glauben treten, von glänzenden Nachtcafés und ausgelassener Tanzlust — dem kommen diese hungrigen Kinder des gleichen Volkes, dessen unwürdige Emporkömmlinge auf dem kranken Grossstadtpflaster der Heimat ihr Wesen treiben, merkwürdig vor.

Oder muss es so sein, ist alles nur eine natürliche Zwangsfolge des Krieges? Daran zu glauben, fällt schwer. Muss es so sein, dass Tausende und Abertausende der Not im eigenen Vaterlande kaltlächelnd ins Gesicht schlagen? Muss es so sein, dass Leute, die an Artikeln, wie Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens, deren Mangel ein ganzes Volk langsam zugrunde richtet, reich geworden sind und täglich reicher werden, ihren Reichtum vor Millionen Hungernder schamlos zur Schau tragen, ohne die Verpflichtung, so viel in eines jeden Kräften steht, der grössten Not der Darbenden zu steuern? Muss es so sein, dass auch weniger bemittelte Volksschichten ihre hohen Nachkriegsgehälter und -löhne in toller Hast nach Genuss verjubeln, ohne darüber nachzudenken, ob nicht auch sie ein bescheiden Scherflein für das allgemeine Unglück verwenden sollten, damit des Landes Not möglichst aus eigener Kraft behoben werden kann? Die, die es angeht, mögen sich für einen Augenblick die furchtbare Tatsache vor Augen halten, dass vor dem weltmännischen Restaurant Berlins, in dem für ein einziges Nachtessen Hundertmarkscheine fliegen, eine abgehärmte Kriegerfrau ihre zitternde Hand dem Vorbeigehenden entgegenstreckt und dass die übermütigen Tänzer beim Verlassen des hellerleuchteten Ballsaales der in Nervenzuckungen sich windenden Jammergestalt eines Kriegsinvaliden begegnen!“

Was die „Basler Nachrichten“ sagen, ist zweifellos richtig; doch entbinden uns diese hässlichen Vorkommnisse nicht von der Pflicht zu helfen, wo unsere Hilfe verlangt wird und wo wir sie geben können. Die hungrigen Kinder in Wien und Berlin sind unschuldig an dem schamlosen Treiben der Hyänen des

Krieges, dem weder sie noch wir ein Ende machen können. Aber den Armen helfen, das können wir und das wollen wir, so weit es in unserer Macht liegt.

Literarisches.

Der Verlag Orell Füssli beschert unseren Mädchen, die ja beständig nach dramatischem Stoff suchen, zwei harmlose Schwänke, worin die Situationskomik, ohne drastisch zu werden, eine grosse Rolle spielt. Die beiden „Schwänke für die Mädchenbühne“ haben *O. Häberlin* zum Verfasser und nennen sich „**E chli französisch ist doch guet**“ (Fr. 1) und „**Der Eintritt in die Löffelschleife**“ (Fr. 1. 20). Sie dürften unseren jungen Schauspielerinnen, die nicht allzu hoch zu greifen beabsichtigen, ganz gute Dienste leisten.

H. M.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Bähler & Co., Bern**.

Lehrergesangverein Bern. Hauptprobe, Samstag den 17. Januar, nachmittags 4 Uhr (Damen 3 $\frac{1}{2}$ Uhr) im grossen Kasinosaal.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

☛ **Gewinn sofort ersichtlich.** ☛

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Pension gesucht

für achtjährigen Knaben in einer Lehrers- oder Pfarrersfamilie, am liebsten im Emental oder Oberaargau. Privatunterricht bevorzugt.

Adressen vermittelt **J. Marti**, Oberlehrer, Oberburg.

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich
(13. Auflage: 176. Tausend.)
1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp.,
50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

**Buchdruckerei Bähler & Co.,
Bern**

Heilstätte Nüchtern für alkoholkranke Männer

in Kirchlindach bei Bern sucht zu baldigem Eintritt oder für später alleinstehenden, abstinenten, gebildeten und lebenserfahrenen Mann als **Stütze des Vorstehers**.

Offerten mit Angaben über bisherige Tätigkeit sind zu richten an

G. Henggi, Vorsteher.

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

**Buchdruckerei Bähler & Co.,
Bern**